Bibliothekssystem Universität Hamburg
Staats- und Universitätsbibliothek
Fachbibliotheken

Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken

— Zusammenfassung nach den amtlichen Vorlagen —

—

(Gebührenordnung vom 6. Dezember 1994 mit den Änderungen vom 5. Dez. 1995, vom 3. Dez. 1996, vom 2. Dez. 1997, vom 1. Dez. 1998, vom 14. Dez. 1999, vom 5. Dez. 2000, vom 4. Dez. 2001, vom 3. Dez. 2002, vom 2. Dez. 2003, vom 7. Dez. 2004, vom 5. Dez. 2006, vom 4. Dez. 2007, vom 2. Dez. 2008, vom 17. März. 2009, vom 14. Dez. 2010 sowie vom 13. Dez. 2011)

(Hamburgisches Gesetz- u. Verordnungsblatt 1994, S. 426 f.; 1995, S. 394; 1996, S. 299; 1997, S. 580; 1998, S. 275; 1999, S. 306; 2000, S. 379 f.; 2001, S. 536 f.; 2002, S. 311 f.; 2003, S. 561; 2004, S. 472 f.; 2006, S. 592 f.; 2007, S. 428; 2008, S. 411 f.; 2009, S. 65; 2010, S. 668; 2011, S. 534f.)

Anlage des *Gebührengesetzes (ehem. Gebührentatbestand Nr. 4):* „Bereitstellung von Daten a) per Telefax aa) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für die erste Seite Euro 1,30, für jede weitere Seite Euro 0,30, bb) in das Ausland für die erste Seite Euro 2,—, für jede weitere Seite Euro 0,70; b) per E-Mail Euro 1,30."

Gebührenordnung auf Grund der §§ 2, 5 und 10 des Gebührengesetzes vom 5. März 1986 (Hamburgische Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 37), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 534 f.).

§ 1

Geltungsbereich

Für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Leistungen 1. der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky – sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der 2. Universität Hamburg (einschließlich Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf), 3. Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, 4. HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolentwicklung, 5. Hochschule für bildende Künste Hamburg, 6. Hochschule für Musik und Theater Hamburg, 7. Technischen Universität Hamburg-Harburg werden Benutzungsgebühren und Auslagen nach den Nummern 1 bis 3.2, für die Vornahme von Amtshandlungen Verwaltungsgebühren nach den Nummern 4 bis 9 der Anlage erhoben.

§ 2

Gebührenfreiheit

Die Amtshandlungen nach Nummer 7 der Anlage sind gebührenfrei, wenn sie auf Antrag einer anderen, unter die Leihverkehrsordnung vom 24. November 1993 (Amtl. Anz. 1994 S. 242) fallenden Bibliothek erfolgen.

§ 3

Schlußvorschriften

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken vom 6. Dezember 1988 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 276) in der geltenden Fassung außer Kraft.

(3) Gebührenrechtsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Gebührenordnung bereits entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Anlage

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
1	Benutzung der Bibliothek	
1.1	Erteilung eines Bibliotheksausweises	
1.1.1	für natürliche Personen, die nicht zum wissenschaftlichen Personal oder zu den Studierenden der Hamburger Hochschulen, der Universität der Bundeswehr Hamburg oder der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie sowie zur Personengruppe der Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen gehören, für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis)	20,—
1.1.2	für die unter 1.1.1 genannten Personen für die Dauer	
1.1.2.1	eines Monats (Monatsausweis)	5,—
1.1.2.2	von sechs Monaten (Halbjahresausweis)	13,—
1.1.3	für juristische Personen für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis)	80,—
1.1.4	für Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Bezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis)	5,—
	Für die unter den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 genannten Benutzern werden nur Jahresausweise erteilt.	
1.1.5	Zweitausfertigung eines Bibliotheksausweises (gilt für alle Nutzer)	10,—
1.2	Überschreiten der Leihfrist je Leihschein oder Signatur	
1.2.1	je angefangene Woche	1,—
1.2.2	höchstens jedoch	25,—
1.3	Vormerkung eines Werkes	0,80
3	Bestellung von Werken oder Kopien im Auswärtigen Leihverkehr, je Bestellschein oder je elektronischer Be-	

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
	stellung unabhängig vom Liefererfolg	
3.1	innerdeutscher Leihverkehr	1,50
3.2	internationaler Leihverkehr	3,20
	Zusätzliche Gebühren, die durch die Forderungen der Lieferbibliotheken in unterschiedlicher Höhe entstehen, sind als besondere Auslagen zu erstatten. Auf Veranlassung des Benutzers entstehende Mehrkosten (zum Beispiel Eilgutkosten) sind vom Benutzer zu erstatten.	
4	Verwaltungsaufwand für die Räumung von außerhalb der vereinbarten Belegzeit genutzten Garderobenschränken, je Garderobenschrank/-fach	
	Verwaltungsaufwand bei Verlust	1,—
5	von beim Benutzer abhanden gekom-	
5.1	mener Werke, je Werk	
	eines EDV-lesbaren Datenträgers des	20,—
5.2	Auswärtigen Leihverkehrs	
	Bearbeitung elektronischer Dissertationen	5,—
6	Standard-Bearbeitungspauschale je Dissertation im PDF-Format mit bis zu 10	
6.1	MB Datenvolumen	
	je weitere 10 MB Datenvolumen	45,—
	Besondere Arbeiten (zum Beispiel	
6.2	Umformatierung aus anderen Formaten in	22,—
6.3	PDF, Bearbeitung von Grafiken) je angefangene halbe Stunde	
	Fotografische Arbeiten	
	Anfertigung von Negativen	23,—
7	Arbeiten in schwarz-weiß	
7.1	Reproduktionen	
7.1.1	Mikrofiche pro Aufnahme	
7.1.1.1	Mikrofilm pro Werk	
	24 x 36 mm je Stück (Aufnahme)	0,30
	9 x 12 cm je Stück (Aufnahme)	80,—
	Duplikate	4,—
	je Mikrofiche	13,—
7.1.1.2	je Mikrofilm (komplett)	
	Reproduktionen farbig je Stück (Auf-	5,—
	nahme)	40,—
7.1.2	24 x 36 mm	
	9 x 12 cm	
	Anfertigung von Vergrößerungen in	5,—
	schwarz-weiß auf Fotopapier je Stück	23,—
7.2	9 x 12 cm	
	13 x 18 cm	
	18 x 24 cm	3,20
	24 x 30 cm	4,—
	Anfertigung von Umkehraufnahmen (Dia)	6,—
	farbig je Stück	8,—
7.3	24 x 36 mm.....	
	9 x 12 cm.....	
	Bei einer Abnahme von mindestens 10	7,—
	Aufnahmen desselben Objekts wird eine	34,—
	Gebührenermäßigung von 40 vom Hundert (v. H.), von mindestens 5 Aufnahmen von 20 v. H. und von mindestens 3 Aufnahmen von 10 v. H. gewährt.	

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro
7.4	Anfertigung von	
7.4.1	Digitalprint je Seite	
7.4.1.1	einfacher Ausdruck	
	schwarz-weiß (210 x 297 mm – DIN A 4)	0,25
	schwarz-weiß (297 x 420 mm – DIN A 3)	0,50
	farbig (DIN A 4)	1,—
	farbig (DIN A 3)	2,—
	auf Folie (DIN A 4)	1,50
7.4.1.2	hochwertiger Qualitätsdruck	
	schwarz-weiß oder farbig (148 x 210 mm – DIN A 5)	2,50
	schwarz-weiß oder farbig (DIN A 4) ...	5,—
	schwarz-weiß oder farbig (DIN A 3) ...	10,—
	schwarz-weiß oder farbig (420 x 594 mm – DIN A 2)	20,—
	schwarz-weiß oder farbig (594 x 841 mm – DIN A 1)	40,—
7.4.2	Scandienstleistungen	
7.4.2.1	Einfacher Buchscan bis DIN A 2, je Aufnahme	
	Graustufe	0,50
	farbig	0,50
7.4.2.2	High-End-Scans (für Druckvorstufe)	
	Vorlage bis DIN A 3.....	7,50
	Vorlage über DIN A 3	15,—
	Ausschnittsaufnahme.....	25,—
7.4.2.3	Scandateien je Medium	
	auf CD	1,—
	auf DVD	2,—
7.5	Anfertigung von	
7.5.1	Fotokopien je Stück	
7.5.1.1	DIN A 4	0,50
7.5.1.2	297 x 420 mm (DIN A 3)	1,—
7.5.2	Direktkopien (Film / positiv), je Stück	1,—
7.5.3	Reproduktion von Mikroformen	
	je Seite als Dienstleistung (Scan oder Ausdruck)....,,....	1,—
	DIN A 4 Ausdruck in Selbstbedienung	0,25
	DIN A 3 Ausdruck in Selbstbedienung	0,50
7.5.4	Ausdrucken von Internetseiten	
	(DIN A 4), je Stück schwarz-weiß	0,10
7.6	Bildbearbeitung, Sonderwünsche je Viertelstunde	15,—
8	Neben den Gebühren nach den Nummern 7.1.1.1 bis 7.5.3 werden die Gebühren nach Nummer 3 erhoben, wenn die Werke vor Ausführung der Arbeiten im Wege des Leihverkehrs von anderen Bibliotheken bezogen werden müssen.	
9	Einmaliger Abdruck oder anderweitige Verwendung von Reproduktionen oder Aufnahmen für gewerbliche Zwecke durch Dritte je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses oder des Verwendungszweckes	20,— bis 1 250,—

Benutzungsdienst der SUB
(SUB:GBO-2011.DOC/Stand: 2012/03 lu/tp)